

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/1224

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **Volkswohnung**

Neuordnung des Gebietes bei der Garnisonskirche in Knielingen

Antrag: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.01.2026	14	Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	05.03.2026	1	Ö	Behandlung
Gemeinderat	19.05.2026	10	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Im Hinblick auf die derzeitigen mit den Denkmalbehörden und dem Aufsichtsrat abgestimmten Verkaufsabsichten wird empfohlen, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Im Konversionsgebiet Knielingen 2.0 befindet sich die denkmalgeschützte ehemalige Garnisonskirche Knielingen, die im Eigentum der Volkswohnung GmbH ist. Die Zukunft des Gebäudes und des dazugehörigen Grundstücks waren immer wieder Gegenstand von Diskussionen im Planungsausschuss und den Gremien der Volkswohnung. Insoweit wird Bezug genommen auf die Informationsvorlage 2024/1066 für die Sitzung des Planungsausschusses am 17.10.2024.

Durch einen Verkauf wird das Kulturdenkmal zeitnah saniert, einer Nutzung wieder zugeführt und damit das Quartier insgesamt aufgewertet. Ein Abriss und die Schaffung von neuem Wohnraum ist für die Volkswohnung nach aktueller Einschätzung und Aussage des Landesamtes für Denkmalpflege perspektivisch nicht möglich und ein Verkauf an einen Interessenten mit einem adäquaten Nutzungs- und Sanierungskonzept derzeit die beste Alternative.

Der Aufsichtsrat der Volkswohnung hatte im Juli 2024 dem Verkauf der Kirche zugestimmt. Der Verkauf ist leider kurzfristig interessentenseitig nicht zustande gekommen. Darüber wurde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im Oktober 2025 informiert. Eine erneute Vermarktung des Objekts wurde durch den Aufsichtsrat in der Sitzung mehrheitlich präferiert, so dass der entsprechende Prozess gestartet wurde. Nach der Inserierung auf der Website der Volkswohnung und einem bekannten Immobilienportal haben sich mehrere Interessenten bei der Volkswohnung gemeldet.

Sollte ein Verkauf auch nach der aktuellen Ausschreibung wiederum nicht realisierbar sein, wird die Volkswohnung GmbH erneut auf die Denkmalbehörden zugehen, um eine Abbruchgenehmigung zu beantragen. Ob ein Abbruch genehmigungsfähig ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Im Hinblick auf die derzeitigen mit den Denkmalbehörden und dem Aufsichtsrat abgestimmten Verkaufsabsichten wird empfohlen, den Antrag als erledigt zu betrachten.